

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

das ausgewählte Verfahren zur Nominierung des Kanzlerkandidaten der Union kann in den folgenden Monaten für unsere Partei eine schwierige Zeit mit sich bringen.

Ganz besonders irritiert mich die politische Instinktslosigkeit unseres Bundesvorstandes und wie weit sich dieser mittlerweile von unseren Mitgliedern und Wählern entfernt hat.

Als Haushälter habe ich mich diese Woche auch mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschäftigt, der aufgrund der Corona-Pandemie notwendig geworden ist. Allein die Umsetzung der Corona-Hilfen und die Ausgaben im Gesundheitswesen haben unvorstellbare Größenordnungen erreicht. Gleichzeitig bin ich häufig mit unseren Landräten im Gespräch. Wir sind zuversichtlich, dass Verden sehr schnell wieder zu einer Inzidenz unter einhundert gelangen kann. Ich finde es allerdings auch bemerkenswert, dass das Gesundheitsministerium mir nach wie vor nicht mitteilen kann, wie viele durch das Gesundheitsamt erfasste positive PCR Tests auf vorangegangene Selbsttests in

den eigenen vier Wänden oder in einer Apotheke vorgenommene Tests zurückzuführen sind.

Dennoch blicke ich in Anbetracht der Wetterlage und der steigenden Impfzahlen optimistisch in die Zukunft. Wir alle wollen doch hoffen, dass gerade die Wirtschaftsbereiche, die derzeit mit einem Berufsverbot belegt sind, so schnell wie möglich wieder arbeiten können.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

## FOTOS DER WOCHE



Rückblick in das Jahr 2019: Mit einer hochrangigen Delegation habe ich mir ein Bild vom wirtschaftlichen Aufstieg in Ruanda gemacht

### DEUTSCHLANDS WIRTSCHAFTLICHE AFRIKASTRATEGIE

Für mehr wirtschaftliches Engagement in Afrika setzte ich mich seit Jahren ein. Der afrikanische Kontinent ist für Deutschland ein Wachstums- und Zukunftsmarkt. Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Afrika sollten wir nachhaltig nutzen, um bessere Beziehungen mit und wirtschaftliche Stabilität in Afrika zu erreichen.

Hierfür bin ich als Haushälter vor allem durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verantwortlich. Unternehmen nutzen Beratungsgutscheine, um Investitionen und Expansionen optimal vorzubereiten. Darüber hinaus ist unser deutsches Netz der Auslandshandelskammern von herausragender Bedeutung für die Vernetzung der Wirtschaft Afrikas mit deutschen Unternehmen. Gerade unsere Auslandshandelskammern sind in der Corona-Pandemie stark unter Druck geraten. Um diesen strategischen Vorteil, den Deutschland mit dem Netzwerk hat, nicht zu verlieren, habe ich mich im Haushaltsausschuss dafür stark gemacht, dass unser internationales Außenhandelsnetzwerk mit 102,5 Mio. Euro unterstützt wird.

Ein weiteres Leuchtturm-Projekt in afrikanischen Ländern, wie Tunesien, Marokko oder Ägypten ist die Produktion von grünem, also aus erneuerbaren Energien hergestelltem, Wasserstoff. Diese Kooperation ist ein wichtiger Baustein für eine

Energiewende und eine klimaneutrale wasserstoffbasierte Wirtschaft.

Eine tiefe und nachhaltige Kooperation kann jedoch nur gelingen, wenn Deutschland die Zusammenarbeit auch aktiv begleitet. Dafür hat die Bundesregierung mehrere Projekte zur Unterstützung auf den Weg gebracht. Es wurden konkrete Projekte, wie ein Markterschließungsprogramm mit Pilotprojekten in 25 afrikanischen Ländern ins Leben gerufen, sowie ein Auslandsmesseprogramm in Südafrika, Ägypten und Kenia gestaltet, um die Unternehmen miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus werden Export- und Investitionsgarantien übernommen und es existiert seit 2020 ein Zinsabsicherungsprogramm, welches großvolumige Afrika-Geschäfte flankiert.

Diese Maßnahmen sind meiner Ansicht nach wichtig für die stabile und nachhaltige Entwicklung des afrikanischen Kontinents. Das alte Credo „Arbeit schafft Wohlstand“ kann in Afrika auch auf Stabilität erweitert werden. Des Weiteren ist es in unserem nationalen geopolitischen Interesse, Alternativen zur chinesischen Kredit-Diplomatie zu eröffnen. Keinem afrikanischen Land und auch Europa ist damit geholfen, wenn systemrelevante Wirtschaftszweige in chinesischer Hand verwaltet werden und die einheimische Bevölkerung nichts davon hat. Deswegen werde ich auch weiterhin die wirtschaftliche Kooperation mit Afrika als wichtige Säule der deutschen Außenpolitik zur Priorität meiner Arbeit in Berlin machen.

## THEMEN DER WOCHE

### „KANZLER DER EINHEIT“

Dr. Helmut Kohl, „Kanzler der Einheit“, war der sechste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Als einer der bedeutendsten Politiker des 20. Jahrhunderts gestaltete er maßgeblich den Prozess der Wiedervereinigung. Er ergriff die Chance, welche die Deutschen in der DDR durch ihre Revolution, durch ihren Mut 1989 erst geschaffen hatten. Die europäische Interaktion setzte er entschieden und zum Wohle Europas und des Friedens in der Welt fort. In Anbetracht dieser herausragenden Lebensleistung bringen wir in erster Lesung einen Gesetzesentwurf ein, um eine Bundestiftung öffentlichem Rechts zu schaffen. Die Stiftung wird das politische Erbe, das Wirken und die wichtigsten Erfolge Helmut Kohls veranschaulichen und zur Auseinandersetzung mit ihrer historischen Bedeutung anregen. Stiftungssatz soll Berlin sein.

### GRUNDERWERBSTEUERGESETZ

Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes. Mit dem in zweiter und dritter Lesung abschließend zu beratendem Gesetzentwurf soll eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umgesetzt werden, um missbräuchliche Steuerergänzungen bei der Grunderwerbsteuer mittels sog. „Share Deals“ einzudämmen. Dafür sollen die Ergänzungstatbestände auf 90 % abgesenkt werden. Das bedeutet, das Grunderwerbsteuererbestand fällig wird, wenn eine Änderung des Gesellschaftersbestands in dieser Höhe erfolgt. Die hierfür maßgeblichen Fristen werden auf zehn Jahre verlängert.

### KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, das ein breites Hilfsangebot für (Pflege-) Familien bereitstellt. Das Gesetz sieht eine bessere Kooperation zwischen allen wichtigen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz vor und reformiert den Hilfeplan für Pflegefamilien. Der Anspruch auf Beratung und Förderung wird festgeschrieben. Auch den Kindern und Jugendlichen selbst kommt ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zu. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen durch einen Stufenplan wirksamer in ihrer Eingliederung unterstützt werden.

### TEILHABESTÄRKUNGSGESETZ

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. In zweiter und dritter Lesung entscheiden wir nun über den Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Anpassungen. Außerdem regeln wir u.a. die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren und die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbessering der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

### ÄNDERUNG DES SEELOTSGESETZES

Zweites Gesetz zur Änderung des Seelotsgesetzes. Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, stärkt die Nachwuchsgewinnung im Bereich der Seelotsen. Hierzu wird ein attraktiver neuer Ausbildungsgang geschaffen. Es wird eine modulare Ausbildung geschaffen, die einem breiteren Bewerberkreis die Möglichkeit zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten eröffnet. Weitere Änderungen betreffen die psychologische Eignungsbeurteilung, die in der Verordnung über die seeärztliche Untersuchung der Seelotsen geregelt ist.

### GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES KÖRPERSCHAFTSTEUERRECHTS

Durch das Gesetz, das wir in erster Lesung diskutieren, sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmenssteuerrecht weiter internationalisiert werden. Konkret sollen Personengesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die Option zur Körperschaftsteuer stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen auf internationalen Märkten erfolgreich tätigen Familienunternehmen in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft dar. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf das bislang im Wesentlichen auf die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkte Umwandlungssteuergesetz für Umwandlungen von Körperschaften globalisiert werden. Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral ermöglicht werden.

### TELEKOMMUNIKATIONSMODERNISIERUNGSGESETZ

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau.

Wir schaffen erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die Bundesnetzagentur erhält das Ziel, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis 2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei, für alle Mobilfunkkunden. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz: Neue Festnetz- und Mobilfunkverträge können weiterhin eine 24 monatige Vertragslaufzeit enthalten. Danach sehen wir aber nun auch eine Regelung zur Kündigung zum Ende jedes Monats vor (d.h. eine monatliche Beendigungsmöglichkeit des Vertrages). Daneben bleibt es bei Telekommunikationsverträgen bei der aktuell schon geltenden Regelung, dass die Anbieter auch 1-Jahres-Verträge anbieten müssen.

Mit dem Rechtsanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Wir haben neben der Mindestbandbreite, zwingend festzulegende technische Kriterien wie Latenz und Uploadrate ergänzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass über diese Grundversorgungsanschlüsse auch stabil und ruckelfrei Homeschooling und Homeoffice mit Verschlüsselung realisierbar ist.

### ÖKOSYSTEME

Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt allen – Ökosystemleistungen ausreichend honorieren. Die nachhaltig bewirtschafteten Wälder in Deutschland erfüllen zahlreiche Ökosystemleistungen, die aktuell finanziell nicht honoriert werden. Dies betrifft unter anderem den Klima-, Wasser- und Bodenschutz, die Biodiversität oder gesellschaftliche Leistungen, wie beispielsweise das kostenfreie Betretungsrecht des Waldes. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, diese Ökosystemleistungen auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und Modelle zu entwickeln, wie diese Leistungen in einen Wert gesetzt werden können. Darauf aufbauend sollen Systeme etabliert werden, um die von den Wäldern erbrachten Ökosystemleistungen zu honorieren, so dass Waldeigentümer Anreize erhalten, diese zu schützen beziehungsweise auszubauen. Das Honorierungssystem soll möglichst so gestaltet sein, dass die Erhielten Mittel wieder zurück in die Entwicklung und den Erhalt von naturnahen und damit klimastabilen Waldökosystemen fließen.

### GESETZ ZUR ÄNDERUNG VON VORSCHRIFTEN IM EISENBAHNBEREICH

Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich. Durch dieses Gesetz, über das wir in zweiter und dritter Lesung entscheiden, werden die zur Rechtsbereinigung erforderlichen Änderungen in Fachgesetzen des Eisenbahnbereiches vorgenommen. Zudem wird das Antragsrecht auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken auf den Träger der Straßenbaulast ausgeweitet und es werden Informationspflichten zur Stärkung der Transparenz des Freistellungsverfahrens eingeführt.

### EFFEKTIVERE BEKÄMPFUNG VON NACHSTELLUNGEN UND BESSERE ERFASSUNG DES CYBERSTALKINGS

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sieht Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung vor. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen soll im Tatbestand das Wort „beharrlich“ in „wiederholt“ geändert und das Wort „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt werden. Damit wird die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt. Handlungen des sog. Cyberstalking werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben, wodurch eine rechtssichere Anwendung ermöglicht wird. Um Fälle schwerwiegender Stalkings angemessen bestrafen zu können, wird der bisherige Qualifikationstatbestand in eine Regelung besonders schwerer Fälle umgewandelt und erweitert. Unter anderem sollen dadurch besonders intensive und besonders lang andauernde Nachstellungen einem höheren Strafrahmen unterfallen.

## WAHLKREIS AKTUELL



(Andreas Mattfeldt, Kristian Tangermann, Mara Jekosch, Ingo Wendelken)

### RESPEKT UND ANERKENNUNG FÜR DIE INITIATIVE MOBILITÄT

Seit 2018 setzen sich die Gründer der Lilienthaler Initiative Mobilität dafür ein, den Bürgern der Gemeinde und des Landkreises Osterholz neue Wege in der Mobilität aufzuzeigen und zu helfen, die Weichen dafür zu stellen, dass eine nachhaltige Verkehrsnutzung auch bei uns auf dem Land praktisch möglich wird. Das, was Mara Jekosch und Ingo Wendelken mit kleinstem Budget und unheimlich viel ehrenamtlichem Engagement aufgebaut haben, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Für mich ist das eine vorbildliche Initiative, die sehr praktikable Ansätze verfolgt und damit Lilienthal weit über die Kreisgrenzen hinaus eine Menge internationaler Beachtung beschert. Sie sind schon heute deutschlandweit unter 97 Gemeinden die Nummer 1 in ihrer Kategorie der Europäischen Mobilitätswoche, die vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesumweltministeriums unterstützt wird.

Die Arbeit der Initiative Mobilität begleite ich seit einigen Jahren aktiv und sehe die Lilienthaler Akteure ganz weit vorne. Hier wird viel politische Scheitler und sehr bürgernah gezeigt, wie vielfältig Mobilität ist und auch sein muss. Kinder, Vereine und Schulen werden ebenso eingebunden wie Experten, Verwaltungen und die Politik. Der Einsatz der Lilienthaler für die Europäische Mobilitätswoche hat sich besonders gelohnt. Die EU-Kommission hat die Gemeinde zum Sieger im Wettbewerb der Gemeinden unter 100.000 Einwohnern erklärt.

Ich freue mich sehr, wenn sich möglichst viele Kommunen an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2021

beteiligen. Das können auch gemeinsame Aktionen mit den Lilienthalern sein. Wir müssen Mobilität mit Spaß vermitteln.